## tenstein-Aallnberger Tageblatt Wochen- und Nachrichtsblatt

Beschäfts-Anzeiger für Hohndorf, Rödlit, Bernsdorf, Rüsdorf, St. Egidien, Heinrichsort, Marienan und Mülsen. Amtsblatt für den Stadtrat zu Lichtenstein.

Mr. 57.

Feier

enst. ufir-

ärz: tter,

resse

ıflich

er-

891

nann.

ge=

diten,

Aung

biefe

dubli=

&mal

3ahn-

nz. zu

mit

per=

tein.

Mittwoch, den 11. März

1891.

Dieses Blatt erscheint taglich (außer Sonn- und Festags) abends für den folgenden Tag. Vierteljährlicher Bezugspreis 1 Mart 25 Pf. — Einzelne Nummer 10 Pfennige. — Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Martt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — In ser a te werden die viergespaltene Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Martt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — In ser a te werden die viergespaltene Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Martt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, Postboten, sowie die Austräger entgegen. — In ser a te werden die viergespaltene Bestellungen nehmen außer der Expedition in Lichtenstein, Martt 179, alle Kaiserl. Postanstalten, po

Befanntmachung.

Sachsen ift bas 3. Stud und vom diesjährigen Reichs-Gefetblatt bie Rummer 6 erschienen und für die nächften 14 Tage zu jedermanns Ginficht im hiefigen Stadtkaffen=Bimmer ausgelegt worden. Diefelben enthalten :

A. Gefet und Berordnungsblatt: Mr. 10. Berordnung, das Bergichiedsgericht für die "Allgemeine Anappichafte-Penfionstaffe für bas Königreich Sachfen" betreff. vom 24. Jan. 1891. Mr. 11. Berorduung, die Enteignung von Grundeigentum für Erweiterung des Bahnhofs Einsiedel an der Chemnit-Aue-Adorfer Gifenbahnlinie

betreffend vom 2. Februar 1891. Befanntmachung, die Ausgabe einer XII. Gerie von auf den Inhaber lautenden Pfandbriefen der Allgemeinen Deutschen Rreditanftalt zu Leipzig betreffend vom 3. Februar 1891.

B. Reichs. Gefetblatt:

haushalts von Elfaß-Lothringen für bas Etats-Jahr 1890/91 vom 9. Februar 1891.

Bom diesjährigen Gefet, und Berordnungsblatt für das Königreich Rr. 1938. Berordnung, betreffend Abanderung der Bestimmungen über Gemährung von Tagegelbern, Fuhrkoften und Umzugetoften an die Beamten ber Militar- und Marineverwaltung vom 16. Februar 1891. Lichtenstein, ben 9. März 1891.

Der Rat ju Lichtenftein. Fröhlich.

Nachbem bas Umt bes Friedensrichters für die Stadt Lichtenftein burch ben Tod bes bisherigen Inhabers,

des Herrn Raufmann Chriftian Gottlob Singer bafelbft gur Erledigung gekommen, ift auf die Beit bis ju beffen Wiederbefetzung Berr Bürgermeifter Schmidt in Calluberg

mit der Wahrnehmung der friedensrichterlichen Geschäfte für den Bezirt der Stadt Lichtenftein beauftragt worden, mas hiermit befannt gemacht wird. Königl. Amtsgericht Lichtenftein, am 3. März 1891.

Benler.

Dr. 1937. Gefet, betreffend die Kontrole des Reichshaushalts und des Landes:

## Deutscher Reichstag. Sigung vom 9. Marz.

21/4 Uhr. Am Bundesratstische: v. Caprivi, v. Bötticher, Hollmann, v. Maltahn. Die zweite Beratung bes Marineetats wird bei ben Forderungen für die neuen Schiffsbauten fortgesett. Die ersten Raten für die Panzerfahrzeuge G. u. U. werden nach bem Antrage bes Abg. v. Manteuffel (fonf.) zur noch= maligen Brüfung diefer Boften an die Budgettommif= fion gurudverwiesen. Die erften Raten für ben Bau des Panzerfahrzeuges T., 1,500,000 Mark, zum Bau des Kreuzers F., 500,000 Mark, und zum Bau des Aviso S., 1 Million, sowie die Forderungen gur artilleriftischen Urmierung biefer Schiffe werben ge= ftrichen. Bur Ausruftung und Armierung von Kriegs= schiffen zum Gebrauche von Torpedos find als 2. Rate 1,221,000 Mark eingestellt, wovon 214,000 Mart abgesett werden. Geftrichen werden ferner 60,000 Mark zur Beschaffung eines eifernen Berschlußpontone für die Belling I. auf der Werft zu Danzig und 100,000 Mark zur Berftellung einer elektrischen Beleuchtungsanlage auf der Werft zu Danzig, erfte Rate. Die Position bee außerordent= lichen Etate, Buschuß zu den einmaligen Ausgaben im ordentlichen Etat, wird an die Budgetkommiffion ber kalkulatorischen Feststellung wegen überwiesen. Damit ift ber Marine-Stat erledigt. Gine Reihe fleinerer Etats werden bebattelos in zweiter Lefung angenommen, ebenfo das Etats- und das Unleihegefes. Damit ift die zweite Ctateberatung beenbet. Es folgt die erfte Beratung bes Gefetes über bas Telegraphen= wefen im beutschen Reiche.

Abg. v. Buol (Ctr.) erfennt bas Bringip bes Befetes an, das Fernsprech= und das Telegraphen= mefen nach gleichen Grundfagen zu regeln. Redner erörtert dann den Unterschied zwischen Monopolen und ftaatlichen Regalen und die Entwickelung des staatlichen Berkehrswesens, bas aus bem Boftregal fich auf bem Telegraphenwesen und von ba auf bas Telephonwesen in natürlicher Entwickelung ausge= breitet habe. 3m Anschlusse an die Borlage ergiebt fich eine Gulle juriftischer Fragen, welche eine Romif= fioneberatung bringend erforderlich machen.

Abg. v. Bar (freis.) regt ebenfalls einige juriftis sche Bedenken bei der Vorlage an und betont, es sei bei ber Ginrichtung eines Monopols, wie hier bes Telephon=Monopols für das Reich, immer erforder= lich, ben Umfang besfelben genau abzugrenzen und das Nutungsrecht des Publikums in ausreichender Weise zu sichern. Ferner werde man die Entschädig= ung ber Befiger von bereits vorhandenen Telephon= Anlagen in Erwägung zu ziehen haben, auch werde fich ber Reichstag seinen Ginflug auf die Bebühren= Tarife und auf die Gebührenfreiheit fichern muffen. Im Pringip erkennt Redner das Monopol für das Telegraphenwesen als nötig an.

Abg. Rury (fonf.) ift mit der Borlage völlig einverstanden. Es werde badurch lediglich ein heute | den Reichstag gegen die Jesuiten auch im Rats= schon bestehender Zustand gesetzlich beträftigt. Be- feller hier aus.

denklich scheine es, die Gebührenfrage mit in bas Gefet aufzunehmen, die damit gar nichts zu thun habe. Gine Rommiffion von 21 Mitgliedern werde

genügen, den Entwurf naher zu prüfen. Oberpostdirektor Dr. Dambach will nicht in Abrede stellen, daß ber Entwurf Mängel habe. Es handele fich barin ja um den erften Berfuch, das Telegraphen= und Telephonwesen auf eine staats. rechtliche Grundlage zu stellen, die dringend notwendig fei. Wegen ber Geheimhaltung der Telegramme brauche teine Beforgnie zu befteben, diefelbe fei ja schon längst durch strafrechtliche Borichriften gefichert. Redner empfiehlt ben Entwurf nochmals bem Wohl= wollen des Saufes.

Abg. Diöller (natlib.) hat Bedenken gegen Einzelheiten ber Borlage, so namentlich gegen bie Bestimmungen über die Entfernungen, welche für die Anlage von Privatleitungen gefordert werden. Auch für die Regelung der Gebührenfrage follte fich der Reichstag feine Mitwirfung vorbehalten.

Der Gesetzentwurf wird hiernach einer Rommifs fion bon 21 Mitgliedern überwiesen. Es folgt bie Beratung bes internationalen Uebereinkommens über ben Gifenbahnfrachtverkehr.

Präfident im Reichseisenbahnamt Dr. Schult: Es handle fich hier darum, für den Gifenbahnfracht= verkehr eine internationale Rechtsbasis zu ichaffen, und die Borlage fei um fo erfreulicher, als die mit anderen Mächten getroffenen Bereinbarungen fich mit den Bunichen unseres Sandelsstandes decken. Im Anschluß an die Borlage wird eine Umarbeitung des Betriebsreglements der deutschen Bahnen stattfinden, mit welcher eine Umarbeitung bes Reglements der öfterreichischen Bahnen Sand in Sand gehen wird.

Die Abgg. von Bar (freif.) und Sam = mach er (natlib.) beantragen Rommissionsberatung. Das haus verweift die Borlage an diefelbe Rom= miffion, welcher ber vorhin beratene Entwurf überwiesen ift.

Damit ist die Tagesordnung erledigt. Nächste Sitzung: Dienstag nachmittag 2 Uhr. (Rleine Vorlagen).

Tagesgeschichte.

\*- Lichtenstein. Heute (Mittwoch) abend wird die Theatergesellichaft des Herrn Defar Drescher aus Glauchau im goldenen helm das Sudermannsche Schauspiel: "Die Ehre" zur Aufführung bringen. Da eine Aufführung genannten Stuckes nur mit größeren Roften zu Stande gebracht werden fann, so ift die Unterftützung seitens des funstliebenden Bublikums um fo mehr nötig und deshalb empfehlen wir auch an dieser Stelle den Besuch der heutigen

Vorftellung angelegentlichft. \*- Außer in den bereits in geftriger Rummer genannten Gafthofen und Reftaurationen liegen die Sammelbogen gur Unterschrift für bie Betition an

\*- Um Montag mittag hängte fich ein ca. 10 Jahre altes Mädchen aus Rödlit, namens Sug, an einen auf ber Rödligerftraße bahinfahrenden Wagen und geriet mit dem Bein in die Rad= fpeichen, wobei bem unglücklichen Rinde das Bein fast zermalmt murde. Ein sofort hinzuspringender hilfsbereiter Mann befreite bas Rind von Schuh und Strümpfen und ließ dasfelbe feinen Eltern überbringen. Möge diefer Unglücksfall allen Rindern gur Warnung bienen und möchten alle Eltern ihre Rinder recht eindringlich von der Unsitte des An= hängens an Geschirren abzuhalten suchen.

\*- Bermeborf, 8. Marg. Beute abend gegen 3/47 Uhr brannte die zu Hermsdorf gehörige, nahe bem Sainholze gelegene Winklersche Gartennah= rung (früher Ziegelscheune) nieber. Bor ca. 2 Jahren schon brannte ein Teil der Wirtschaft ab. Allem Un= scheine nach ist die Ursache auf Brandstiftung gurud= anführen.

- Am 2. dieses Monats und folgende Tage hat eine abermalige Anologung Königlich Sächsischer Staatspapiere stattgefunden, von welcher die 40/0 Staatsschulden Raffenscheine vom Jahre 1847 und 30/0 Staatsschulden-Raffenscheine vom Jahre 1855, ingleichen die am 1. Juli 1891 mit 101/3 0/0 Brämien= zuschlag rückzahlbar werdenden 40/0 sächsisch=schlesischen Gifenbahnattien betroffen worden find. Die Inhaber der genannten Staatspapiere werden hierauf noch befonders mit dem Sinzufügen aufmerkfam gemacht, daß die Liften ber gezogenen Nummern in ber Leip= ziger Zeitung, bem Dregdner Journal und bem Dresdner Anzeiger veröffentlicht, auch bei famtlichen Bezirtsfteuer=Einnahmen und Gemeindevorständen des Landes zu Jedermanns Ginsicht ausgelegt werden. Mit diesen Listen werden zugleich die in früheren Terminen ausgeloften, aber noch nicht abgehobenen Nummern wieder aufgerufen, beren große Bahl leider beweist, wie viele Intereffenten zu ihrem Schaben die Auslosungen übersehen. Es fonnen diefelben nicht genug bavor gewarnt werden, fich bem 3rrtume bin= jugeben, daß, fo lange fie Binsscheine haben und diese unbeanstandet eingelöst werden, ihr Kapital unge= fündigt fei. Die Staatstaffen fonnen eine Brufung der ihnen zur Bahlung prafentierten Binsscheine nicht vornehmen und lofen jeden echten Binsichein ein. Da nun aber eine Berginfung ausgelofter Rapitale über beren Fälligkeitstermin hinaus in keinem Falle ftatt= findet, so werden die von den Beteiligten infolge Unfenntnis der Auslosung zu viel erhobenen Binfen feiner= zeit am Rapitale gefürzt, vor welchem oft empfind= lichen Nachteile fich die Inhaber von Staatspapieren nur durch regelmäßige Ginficht ber Ziehungeliften (ber gezogenen wie ber reftierenben Rummern) ichuten fönnen.

- Deffentliche Berfteigerungen in ben Röniglichen Umtsgerichten. Donnerstag, ben 12. Marg. Leipzig: Edmund Carl Schneidewind's Hausgrundstück in Lindenau, 32 600 M. Dresden: Friedrich August Morit Rohleder's Grundstück (Wohngebäude mit Hofraum) dafelbft (Lorging-

Wir führen Wissen.